

Steuerpflichtiger: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_

Hansestadt Buxtehude  
Steuern und Abgaben  
Postfach 1555  
21605 Buxtehude

**Vergnügungssteueranmeldung für  
Geldspielgeräte mit  
Gewinnmöglichkeit**

für den Monat \_\_\_\_\_ des Jahres \_\_\_\_\_

**Hinweise:**

Die Anmeldung ist im Original bis zum **15. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraums** einzureichen (kein Telefax und keine Kopie). Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Anmeldevordruck (Anlage zur Vergnügungssteueranmeldung) vorzunehmen. Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Anmeldung. Der ermittelte Steuerbetrag ist ebenfalls bis zum 15. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraums auf eines der u.g. Konten zu entrichten.

Für die Berechnung der Vergnügungssteuer ist die Zeit zwischen der letzten, dem Steueranmeldezeitraum vorausgegangenen und der letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommenen Auslesung zugrunde zu legen.

Für erstmals im Steueranmeldezeitraum eingesetzte Geräte ist die Zeit bis zur letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommenen Auslesung zugrunde zu legen.

Bei sämtlichen Erklärungen ist lückenlos an die jeweils vorausgegangenen Auslesungen anzuschließen.

**Gesamtsumme der errechneten Steuerbeträge aller Apparate mit Gewinnmöglichkeit  
entsprechend den beigefügten Anlagen (Nr. 1 bis \_\_\_\_\_).**

Steuerbetrag in Euro

***Nebenstehender Betrag ist unter  
Angabe der Buchungsstelle 2.20.06/303100 an  
die Stadtkasse Buxtehude gezahlt worden.***

Bitte buchen Sie den o.g. Betrag auf Grund der erteilten Einzugsermächtigung von meinem Konto ab.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

(Firmenstempel)

**Rechtsgrundlage**

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 8 der Satzung der Stadt Buxtehude über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und –automaten mit Gewinnmöglichkeit in der Fassung vom 27.11.2007. Die widerspruchslöse Annahme der Steueranmeldung durch die Hansestadt Buxtehude gilt als formloser Steuerbescheid.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade, Klage erhoben werden.

Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

**Hinweise zur Zahlung**

Sofern sie noch nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, empfiehlt sich zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme an diesem Verfahren. Der Lastschrifteinzug hat für alle Beteiligten nur Vorzüge im Vergleich zu Daueraufträgen und Überweisungen. Die Stadtkasse zieht den Betrag (nach Auswertung ihrer obigen Erklärung durch die Steuerabteilung) ein. Ein entsprechender Vordruck wird ihnen auf Anfrage zugesandt, steht ihnen aber auch als Download-Dokument auf der Internetseite der Hansestadt Buxtehude zur Verfügung.

**Bankverbindungen**

Sparkasse Harburg-Buxtehude	BLZ 207 500 00	Konto-Nr. 18	BIC: NOLADE21HAM	IBAN: DE 74 2075 0000 0000 0000 18
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Konto-Nr. 926 201	BIC: PBNKDEFF	IBAN: DE 15 2001 0020 0000 9262 01
Volksbank Stade-Cuxhaven	BLZ 241 910 15	Konto-Nr. 20 12345 000	BIC: GENODEF1SDE	IBAN: DE 08 2419 1015 2012 3450 00